

Vorblatt

Ziel(e)

- Fahrzeuge sollen mit der Kennzeichnungsplakette gemäß der Abgasklasse gekennzeichnet werden, in die sie fallen.
- Vereinfachung bei der Anbringung der letzten sechs Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer.
- Klarheit bei der Einstufung nach Abgasklassen

Mit dieser Novelle der AbgKlassV kommt es zu Verbesserungen und Erleichterungen im Vollzug der Verordnung, eine korrekte Kennzeichnung von Fahrzeugen wird durch die neu hinzukommende Euro 6 Plakette ermöglicht und die technisch/fachliche Sicherheit bei der Festlegung der Abgasklassen wird erhöht.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Ergänzung der VO um die Anlage 1
- Einführung der Euro 6 Plakette
- handschriftliche Anbringung der Fahrzeugidentifizierungsnummer ermöglicht

Da im Zuge der Anwendung der Verordnung weitere technische Probleme bei der Stanzung der Plakette auftraten, wird mit dieser Novelle die subsidiäre Möglichkeit geschaffen, dass bei Plaketten der Abgasklassen Euro 2 bis 6 in den Fällen, wo eine Stanzung der letzten sechs Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer nur mit außerordentlich großem Aufwand durchgeführt werden kann, weil beispielweise die Nadeln der zur Verfügung stehenden Stanzgeräte bei der Stanzung regelmäßig verkleben, die letzten sechs Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer auch handschriftlich auf der Plakette festgehalten werden können.

Mit der neuen Anlage 1 werden umfangreiche technische Daten zur Verfügung gestellt, die die Zuordnung von Kraftfahrzeugen in die entsprechende Abgasklasse technisch klarstellen. Es wird damit erleichtert, auch in Zweifels- oder Ausnahmefällen die richtige Zuordnung eines Fahrzeuges in die entsprechende Abgasklasse zu treffen. Die Daten und Tabellen zur Einstufung stimmen inhaltlich mit jenem Erlass des BMVIT vom 1.7.2013 überein, mit dem die Einstufung von Kraftfahrzeugen in Euro Abgasklassen und deren Eintragung in die Genehmigungsdatenbank geregelt wird.

Die AbgKlassV sieht derzeit Abgasklassen-Kennzeichnungsplaketten für die Abgasklassen Euro 1 bis 5 vor. Zahlreiche Neufahrzeuge entsprechen aber bereits der Abgasklasse Euro 6, sodass diese keine Plakette bekommen können, die ihren modernen Abgasstandard widerspiegeln. Diese Fahrzeuge können höchstens mit einer Euro 5 Plakette ausgestattet werden. Mit der Ergänzung einer Plakette für die Abgasklasse Euro 6 wird die Palette der differenzierten Kennzeichnungen ergänzt und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Wesentliche Auswirkungen

Den zur Ausgabe der Plaketten Berechtigten wird sowohl die Einstufung der Fahrzeuge in Abgasklassen als auch die Vergabe der Plaketten wesentlich vereinfacht.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle der IG-L Abgasklassen- Kennzeichnungsverordnung (AbgKlassV)

Einbringende Stelle: BMLFUW
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ 2014
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung" der Untergliederung 43 Umwelt bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die AbgKlassV wurde am 6. April 2012 im BGBl II Nr. 120/2012 kundgemacht worden und trat am 1. September 2012 in Kraft.

Da im Zuge der Anwendung der Verordnung technische Probleme bei der Stanzung der Plakette auftraten (Verklebungen), wird die subsidiäre Möglichkeit geschaffen, die Fahrzeugidentifizierungsnummer handschriftlich auf der Plakette zu vermerken.

Mit der Ergänzung einer Plakette für die Abgasklasse Euro 6 wird die Palette der differenzierten Kennzeichnungen (derzeit Euro 1-5) ergänzt und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Mit den umfangreichen technischen Informationen in Anlage 1 wird eine fachlich fundierte Basis für die Einstufung der Fahrzeuge in die jeweilige Abgasklasse geschaffen. Die Daten und Tabellen stimmen inhaltlich mit dem Erlass des BMVIT vom 1.7.2013 überein.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Einstufung der Fahrzeuge nach Abgasklassen wäre bei manchen Fahrzeugen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Fahrzeuge, die der saubereren Abgasnormen Euro 6 entsprechen, müssten trotzdem als Euro 5 gekennzeichnet werden.

Ohne die Möglichkeit, auch handschriftlich die Fahrzeugidentifizierungsnummer zu vermerken, würden zahlreiche Schäden bei diversen Stanzgeräten entstehen, was mit zusätzlichen Kosten und Aufwand verbunden wäre.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Ausgabe der Plaketten müsste weit verbreitet sein.

Praktische Erfahrungen mit der Vollziehung der Verordnung müssten gesammelt werden.

Ziele

Ziel 1: Fahrzeuge sollen mit der Kennzeichnungsplakette gemäß ihrer Abgasklassen gekennzeichnet werden, in die sie auch fallen.

Beschreibung des Ziels:

Mit der Einführung der Euro 6 Plakette wird die Möglichkeit geschaffen, dass Fahrzeuge, die die Abgasnorm Euro 6 erfüllen, auch mit einer Plakette gekennzeichnet werden können, die dies ausdrückt und nicht auf eine Euro 5 Plakette zurückgegriffen werden muss.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Euro 6 Fahrzeuge werden mit einer Euro 5 Plakette gekennzeichnet.	Euro 6 Fahrzeuge werden mit einer Euro 6 Plakette gekennzeichnet.

Ziel 2: Vereinfachung bei der Anbringung der letzten sechs Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer

Beschreibung des Ziels:

Der Vermerk der letzten 6 Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer wird erleichtert und führt zu keinen Beschädigungen an Stanzgeräten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Bei manchen Stanzgeräten verkleben regelmäßig die Nadeln, mit denen die Stanzung der Plakette durchgeführt wird. Dies ist mit außerordentlichen Kosten und Aufwand verbunden.	Die Anbringung der letzten sechs Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer funktioniert einwandfrei.

Ziel 3: Klarheit bei der Einstufung nach Abgasklassen

Beschreibung des Ziels:

Es besteht keine technisch/fachliche Unsicherheit bei der Einstufung eines Fahrzeugs in die jeweilige Abgasklasse.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Zahlreiche Anfragen auf Grund der unklaren Datenbasis.	Die fachlich/technische Grundlage der Einstufung ist verbessert.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Ergänzung der VO um die Anlage 1

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Einführung der umfangreichen Daten in Anlage 1 in der Verordnung werden die Regeln für die Einstufung klar festgeschrieben und können einfach und übersichtlich angewendet werden.

Umsetzung von Ziel 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Daten und Fakten zur Einstufung sind auf zahlreiche Quellen verteilt und nur unübersichtlich dargestellt.	Die Daten und Fakten zur Einstufung sind in einem Dokument (Anlage 1) übersichtlich zusammengefasst.

Maßnahme 2: Einführung der Euro 6 Plakette

Beschreibung der Maßnahme:

Im Anhang der Verordnung mit eine neue Plakette für Euro 6 aufgenommen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es gibt keine Plakette für Euro 6.	Es ist eine Plakette für Euro 6 vorgesehen.

Maßnahme 3: handschriftliche Anbringung der Fahrzeugidentifizierungsnummer ermöglicht

Beschreibung der Maßnahme:

Da im Zuge der Anwendung der Verordnung weitere technische Probleme bei der Stanzung der Plakette auftraten, wird mit dieser Novelle die subsidiäre Möglichkeit geschaffen, dass bei Plaketten der Abgasklassen Euro 2 bis 6 in den Fällen, wo eine Stanzung der letzten sechs Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer nur mit außerordentlich großem Aufwand durchgeführt werden kann, weil beispielsweise die Nadeln der zur Verfügung stehenden Stanzgeräte bei der Stanzung regelmäßig verkleben, die letzten sechs Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer auch handschriftlich auf der Plakette festgehalten werden können.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Fahrzeugidentifizierungsnummer muss gestanzt werden.	Die Fahrzeugidentifizierungsnummer kann unter Umständen handschriftlich angebracht werden.

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.